

## Berechnungsbogen

Anhand dieses **Berechnungsbogens** können Sie feststellen, ob die Voraussetzungen vorliegen, einen Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag für die Winterfreizeit zu erhalten.

Sie errechnen dazu den „**Bedarf**“ und vergleichen den „Bedarf“ mit dem tatsächlichen „**Familieneinkommen**“.

Der „**Bedarf**“ setzt sich aus dem Grundbetrag (Summe 1) und den Kosten für die Unterkunft (Summen 2 bzw. 3) zusammen.

Das „**Familieneinkommen**“ setzt sich aus dem Arbeitseinkommen (Summe 4) und dem sonstigen Einkommen (Summe 5) zusammen.

Ist das „Familieneinkommen“ geringer als der „Bedarf“, wird ein Zuschuss gewährt. Je nachdem, wie weit das „Familieneinkommen“ unter dem „Bedarf“ liegt, wird ein Zuschuss nach Stufe I oder II gewährt.

Wenn Sie errechnet haben, dass ein Zuschuss zu gewähren ist, füllen Sie bitte die „**Erklärung**“ aus und geben diese zusammen mit dem „**Berechnungsbogen**“, evtl. in einem verschlossenen Umschlag, an den Klassenlehrer bzw. Gruppenleiter, der Sie an das Jugendamt weiterleiten wird.

Unterlagen, aus denen die Richtigkeit Ihrer Berechnungen hervorgeht, haben Sie hierbei nicht beizufügen. Das Jugendamt muss sich allerdings vorbehalten, in Stichproben die Richtigkeit der gemachten Angaben zu prüfen. In diesem Fall werden Sie gesondert angeschrieben.

### **Anmerkungen:**

- Bitte beachten Sie, dass alle zum Haushalt gehörenden Personen, die Sie in der „Bedarfsberechnung“ mit einem Betrag berücksichtigt haben, auch bei der Berechnung des „Familieneinkommens“ zu berücksichtigen sind.
- Prüfen Sie Ihren Anspruch, auch wenn Ihnen eine Zuschussgewährung unwahrscheinlich erscheint.

Falls Sie bei der Berechnung Rat brauchen, steht Ihnen das Amt für Kinder, Jugend und Familie gerne unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern zur Verfügung.

**04941-16-5164 oder 04941-16-5165**

Name des/r Teilnehmer/in
Schule/Klasse/Gruppe

**Folgende Personen gehören zum Haushalt:**

Name,	Vorname	Geb. Datum

**1. Berechnung des „Bedarfs“**

<u>Grundbetrag</u>			
Ehepaar/Paar	1 x	1.010,00 €	€
Alleinerziehend	1 x	748,00 €	€
je unterhaltsberechtigten Angehörigen:			
Kinder von 0 bis 5 Jahren	x	219,00 € =	€
Kinder von 6 bis 13 Jahren	x	251,00 € =	€
Kinder von 14 bis 17 Jahren	x	287,00 € =	€
Mehrbedarf Alleinerziehende ( 1 Kind unter 7 Jahren)      oder	1 x	134,64 €	€
Mehrbedarf Alleinerziehende (3 Kinder unter 16 Jahren)	1 x	134,64 €	€
Mehrbedarf Alleinerziehende (für alle Kinder unter 18 Jahren)	x	44,88 € =	€
<b>Summe 1</b>		=	€

<u>Kosten für die Unterkunft bei Mietwohnung (monatlich)</u>	
Miete	€
Wassergeld	€
Heizkosten (ohne Stromkosten*)	€
Müllabfuhr/Kanalgebühren/Schornsteinfeger	€
<b>Summe 2</b>	= €

<b>Kosten der Unterkunft bei Wohnungseigentum (monatlich)</b>		
Kredite/Darlehen etc.		€
Wassergeld		€
Heizkosten (ohne Stromkosten*)		€
Grundsteuern		€
Müllabfuhr/Kanalgebühren/Schornsteinfeger		€
Brandkasse/Wohngebäudepflichtversicherung		€
<b>Summe 3</b>	=	€

\* Da die monatlichen Abschlagzahlungen an die EWE oder an die Stadtwerke Beträge sowohl für Gas als auch für Strom beinhalten, ist hier nur der Betrag für Gas anzugeben, da der „normale“ Stromverbrauch in den Grundbeträgen eingearbeitet ist. Bei E-Heizungen (z.B. Nachtspeicherheizungen) kann hier jedoch der dafür vorgesehene Betrag angegeben werden.

<b>Ihr „Bedarf“ beträgt bei</b>			
<b>Mietwohnung</b>		<b>Wohnungseigentum</b>	
Summe 1	€	Summe 1	€
Summe 2	€	Summe 3	€
<b>Summe „Bedarf“</b>	=	€	<b>Summe „Bedarf“</b> =
			€

## 2. Berechnung des „Familieneinkommens“ \*

<b>Arbeitseinkommen (mtl.)</b>			
Name	Geb. Datum	Verw. Verhältnis	Nettoeinkommen
			€
			€
			€
<b>Summe 4</b>			=
			€

\* Bei monatlich unterschiedlichen Einkünften (Stundenlohn, Sonderzahlungen etc.) ist das durchschnittliche Nettoeinkommen aus den letzten 12 Monaten anzugeben. Bei Selbstständigen (Ich-AG) und nicht buchführungspflichtigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben ist das monatliche Einkommen aus dem letzten vorliegenden Einkommenssteuerbescheid zu errechnen. Wenn in der Bedarfsberechnung zum Haushalt gehörende Kinder aufgeführt wurden, die sich bereits in Berufsausbildung oder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, so ist beim „Familieneinkommen“ auch deren Einkommen anzugeben.

<b>Sonstige Einkünfte (mtl.)</b>	
Bafög	€
Kindergeld	€
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	€
Wohngeld	€
Miet- und Pachteinnahmen	€
Renten	€
<b>Summe 5</b>	= €

<b>Ihr „Familieneinkommen“ beträgt</b>	
Summe 4	€
Summe 5	€
<b>Summe „Familieneinkommen“</b>	= €

### 3. Berechnung des Zuschusses

Das „Familieneinkommen“ ist größer als der „Bedarf“ = kein Zuschuss

Das „Familieneinkommen“ beträgt 75 - 100 % des „Bedarfs“ = Ermäßigung Stufe I

Das „Familieneinkommen“ beträgt weniger als 75 % des „Bedarfs“ = Ermäßigung Stufe II

## Jugendwinterfreizeiten des Landkreises Aurich

### Erklärung

Teilnehmer Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Schule und Klasse:

oder

Jugendgruppe/Verein:

Es bestehen die Voraussetzungen zur Gewährung eines Zuschusses für die Teilnahme an der Jugendwinterfreizeit des Landkreises Aurich. Die Berechnung erfolgte anhand des „Berechnungsbogens“ des Landkreises.

Es wird Zuschuss nach

Stufe I

Stufe II

in Anspruch genommen.

Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Angaben durch den Landkreis Aurich überprüft werden können. Wird die Vorlage der entsprechenden Unterlagen abgelehnt oder entsprechen die Angaben nicht den Tatsachen, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten